

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Konjunkturprogramm zum Nulltarif – Bürokratieabbau ernst nehmen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mecklenburg-Vorpommern steckt voller Potenziale. Ob in der Schule oder der Natur, im Büro oder Labor, in der Universität oder zu Hause. Überall beweisen die Menschen in unserem Land ihre Kreativität, ihren Erfindungsgeist sowie ihre Bereitschaft, anzupacken. Überbordende und unnötige Bürokratie bremst die Menschen in geradezu allen Lebensbereichen sehr häufig aus. Es beginnt mit einer verkomplizierten Sprache, wirkt über umständliche Formulare, Dokumentationspflichten, unklare Kompetenzen, mehrfache und parallele Datenabfragen und gipfelt in zeitaufwendigen Verfahren und nervenaufreibenden Regularien. All dies versperrt häufig den Weg und behindert die Menschen in ihrem Privat- und Berufsalltag. Die Attraktivität des gesamten Standortes leidet.
2. Unnötige Bürokratie verschwendet wertvolle Lebenszeit der Menschen, bindet Ressourcen in der Verwaltung, in den Unternehmen, in Vereinen und Verbänden, die an anderer Stelle dringend gebraucht werden. Nahezu jeder Privathaushalt und jede Organisation ist davon betroffen. Gerade in Zeiten des Arbeits- und Fachkräftemangels sollte der Abbau und die Vermeidung von Bürokratie stärker in den politischen Fokus rücken. Bereits bei der Erarbeitung von Regelungen muss sichergestellt werden, dass diese bedarfsgerecht, praxistauglich und zielgerichtet sind. Es sollte nur so viel geregelt werden wie absolut nötig und so viel Bürokratie wegfallen wie möglich. Ein kraftvoller Bürokratieabbau entfesselt Potenziale in allen Lebensbereichen, vor allem aber in der Wirtschaft, und ist ein Konjunkturprogramm zum Nulltarif. Angesichts knapper Kassen, konjunktureller Schwäche und zunehmenden internationalen Wettbewerbs ist dies nötiger denn je.

3. In ihrem Koalitionsvertrag haben sich SPD und DIE LINKE u. a. den Bürokratieabbau auf die Fahne geschrieben. So heißt es u. a. in Ziffer 47: „Grundsätzlich soll im Sinne des Bürokratieabbaus gelten, dass bei der Schaffung neuer Gesetze und Vorschriften im Gegenzug für eine neue Regelung eine bestehende Regelung abgebaut werden soll („one in, one out“).“ Dieser Grundsatz ist bei den bisher auf Initiative der Landesregierung bzw. der Koalitionsfraktionen beschlossenen 54 Gesetzen zur Ausnahme verkümmert.
 4. Statt die Bürger, die Wirtschaft, die Verwaltung und das gesamte Gemeinwohl von unnötiger Bürokratie zu entlasten, schuf die Landesregierung u. a. mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz sogar ein Mehr an unnötiger Bürokratie und kreierte mithin ein Wirtschaftshemmnis, welches seinesgleichen sucht.
 5. Damit Regelungen auf Akzeptanz stoßen und gerade nicht als belastende bürokratische Hindernisse wahrgenommen werden, ist es entscheidend, bereits in der Vorbereitungsphase den engen Austausch mit Betroffenen zu suchen und die praktische Umsetzbarkeit von der Basis aus zu evaluieren. Durch eine frühzeitige Abschätzung der Folgen einer Regelung können die Entwürfe so gestaltet werden, dass optimale Ergebnisse erzielt und nachteilige Effekte minimiert werden.
 6. Die Einführung eines Normenkontrollrates in Mecklenburg-Vorpommern würde dazu beitragen, die Qualität der Gesetzgebung zu verbessern und einen effizienten Bürokratieabbau zu fördern.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
1. die Einführung eines Normenkontrollrates für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen. Der Normenkontrollrat soll als unabhängiges Expertengremium außerhalb der Verwaltung die Ministerien bei der Erarbeitung von Regelungsvorhaben unterstützen. Dadurch wird sichergestellt, dass Gesetze und Verordnungen in Mecklenburg-Vorpommern praxisgerecht, verständlich und rechtssicher sind. Der Normenkontrollrat ist handlungsfähig auszustatten – ausreichende Zeit zur Befassung mit Vorhaben, eine Verpflichtung zu Stellungnahmen der Landesregierung, eine themenoffene Anwendung und eine angemessene Ausstattung sind zwingend vorzusehen.
 2. eine Meldeplattform für hemmende bürokratische Regelungen in Mecklenburg-Vorpommern, angesiedelt beispielsweise bei der Staatskanzlei, aufzubauen, auf welcher die Bürger, Vertreter von Organisationen und der Wirtschaft die Landesregierung auf überflüssige oder hemmende Bürokratie aufmerksam machen können.
 3. in den Ministerien eine Fortentwicklung der Verwaltungskultur zu befördern, um Bürokratieabbau auch in der Umsetzungspraxis zu leben und Vereinfachungen und Modernisierungen wohlwollend zu begleiten. Eine regelmäßige Evaluation als Erfolgs- und Umsetzungskontrolle soll transparent Auskunft geben. Dazu soll ein regelmäßiger Austausch der Ministerien und der nachgeordneten Bereiche konsequent über eine behördeninterne, konkret verantwortliche Stelle umgesetzt werden. Diese soll koordinieren, Prozessoptimierungen und Verfahrensvereinfachungen managen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Verbesserungs- und Vereinfachungsideen unterstützen.
 4. in Mecklenburg-Vorpommern künftig konsequent nach dem Grundsatz „one in, one out“ zu arbeiten, um somit den Zuwachs an bürokratischen Belastungen für die Menschen, für Organisationen und für die Wirtschaft zu verhindern und bei neuen Regelungsvorhaben eine Überprüfung durchzuführen, welche Vorgaben noch benötigt werden, welche zusammengeführt und wo Bürokratiekosten reduziert werden können.

5. sich bei Initiativen in der Gesetz- und Verordnungsgebung an der einfachsten und unkompliziertesten Lösung zu orientieren.
6. sich grundsätzlich für eine 1:1-Umsetzung von europäischem in nationales Recht einzusetzen bzw. bei Landeszuständigkeit diese selbst vorzunehmen. Hierbei ist sicherzustellen, dass dies effektiv, effizient und bürokratiearm sowie im Sinne eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes wettbewerbsneutral erfolgt.
7. bei den landesseitigen Förderprogrammen für alle Lebensbereiche die Kleinteiligkeit und Nachweisdichte zu reduzieren, damit die Mittel in die eigentliche Förderung fließen können und nicht in die Administration. Dies gilt insbesondere für die stark belasteten kleineren und mittleren Unternehmen (KMU). U. a. sind die Verwaltungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung auf Vereinfachungspotenzial zu überprüfen.
8. die Verfahrensdauer und -komplexität zu reduzieren, ohne dass damit eine Absenkung von Standards im Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz einhergeht.
9. sich dafür einzusetzen, dass die Privathaushalte, das Ehrenamt und kleine Unternehmen von übermäßigen Bürokratieanforderungen und Aufzeichnungspflichten gezielt entlastet werden, da diese regelmäßig nicht über die erforderlichen Kapazitäten verfügen. Hierzu zählen insbesondere die Ausweitung von Bagatellgrenzen, der Verzicht auf oder notfalls die Bündelung von Statistikabfragen, die Ausweitung des Prinzips der Änderungsmitteilung sowie eine Begrenzung von Berichtspflichten für das jeweilige Unternehmen. Bei regelmäßigen Meldepflichten sollten nur wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vormonats- bzw. Vorjahreswert angegeben werden müssen.
10. die Weiterentwicklung der Erhebungsdurchführung so voranzutreiben, dass eine medienbruchfreie und automatisierte Datenübergabe möglich wird. Dass Menschen Daten langwierig erheben und über Online-Masken oder E-Mail zur Erhebung beitragen, kann nur noch die Ausnahme sein.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Unnötige Bürokratie verschwendet Ressourcen, die an anderer Stelle dringend benötigt werden. Sie bindet Lebenszeit, hemmt das Wirtschaftswachstum, aber auch die Innovationskraft des Landes. Die Einführung eines Normenkontrollrates trägt dazu bei, die Qualität der Gesetzgebung zu verbessern und einen effizienten Bürokratieabbau zu fördern. Der Normenkontrollrat soll als unabhängiges Expertengremium von außerhalb der Verwaltung die Ministerien bei der Erarbeitung von Regelungsvorhaben unterstützen. Dadurch wird sichergestellt, dass Gesetze und Verordnungen in Mecklenburg-Vorpommern praxisgerecht, verständlich und rechtssicher sind.

Die Auswirkungen von Gesetzen und Verordnungen müssen von Anfang an besser abgeschätzt und überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie praxistauglich und zielgerichtet sind. Um Regelungen zu schaffen, die akzeptiert werden und nicht als belastende bürokratische Hindernisse empfunden werden, ist es entscheidend, bereits in der Vorbereitungsphase engen Austausch mit den Betroffenen zu suchen und ihre praktische Umsetzbarkeit von der Basis aus zu evaluieren. Durch eine frühzeitige Abschätzung der Folgen einer Regelung können die Entwürfe so gestaltet werden, dass optimale Ergebnisse erzielt und nachteilige Effekte minimiert werden.

Die Einführung eines Normenkontrollrates ermöglicht es, bürokratische Hürden und komplexe Verwaltungsabläufe zu identifizieren und zu beseitigen. Durch eine unabhängige Bewertung der Auswirkungen von Gesetzen kann der Rat aufzeigen, wie Verwaltungsprozesse beschleunigt und vereinfacht werden können. Dies steigert die Effizienz der Verwaltung, gibt Ressourcen frei, die für wichtigere Aufgaben eingesetzt werden können, und reduziert den bürokratischen Aufwand für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung.

Der Normenkontrollrat trägt dazu bei, die Qualität der Gesetzgebung zu verbessern. Durch die Bewertung von Regelungsvorhaben hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit, Verständlichkeit und Rechtssicherheit werden fundierte Empfehlungen für eine bessere Rechtsetzung abgegeben. Dies führt zu Gesetzen und Verordnungen, die zielgerichteter und effektiver sind, was wiederum zu einer höheren Akzeptanz und Umsetzung führt.

Eine frühzeitige Beteiligung der Betroffenen ist entscheidend, um praxistaugliche Regelungen zu entwickeln. Der Normenkontrollrat ermöglicht es, die praktische Umsetzung von Regelungsinhalten von der Basis aus zu überprüfen und die Perspektiven der Betroffenen einzubeziehen. Dadurch können mögliche negative Effekte minimiert und optimale Wirkungen erzielt werden.

Die Einführung des Normenkontrollrates orientiert sich an erfolgreichen Vorbildern des Bundes und anderer Länder, wie Sachsen. Diese positiven Erfahrungen zeigen, dass ein solches Gremium ein wirksames Instrument zur Verbesserung der Gesetzgebung und des Bürokratieabbaues ist.

In Ziffer 47 des Koalitionsvertrages haben SPD und DIE LINKE vereinbart, dass grundsätzlich bei der Schaffung neuer Regelungen das Prinzip „one in, one out“ gelten solle. Die Bilanz bei den bisher seitens der Landesregierung bzw. den Koalitionsfraktionen initiierten 54 Gesetzen zeigt indes, dass dieser Grundsatz eher zur Ausnahme verkümmert ist. Insbesondere mit dem neuen Tarifreue- und Vergabegesetz schuf die Landesregierung gegen die Stimmen aus Politik und Wirtschaft ein Bürokratiemonster, welches seines gleichen sucht. Statt sich am Beispiel anderer Länder, u. a. Niedersachsen, zu orientieren und ein schlankes, bürokratiearmes und anwenderfreundliches Vergabegesetz zu kreieren, wurden wahllos vergabefremde Regelungen eingeführt. Der Hemmschuh für die Wirtschaft war damit komplett.

Damit neue Regelungen von Anfang an schlank und bürokratiearm sowie praxistauglich gedacht werden, ist ein Umdenken in den Ministerien zwingend erforderlich. Vor allem sollte sich bei der Umsetzung von EU-Vorschriften, aber auch bei der Schaffung/Anpassung von Vorschriften, die auch in anderen Bundesländern relevant sind, stets an der zielgerichtetsten, einfachsten und unkompliziertesten Regelung orientiert werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass Fortschritt, Innovation und Wirtschaftswachstum nicht unnötig behindert werden und das Land sein volles Potenzial ausschöpfen kann.

Eine Meldeplattform, auf der die Vertreter der Wirtschaft, aber auch Bürgerinnen und Bürger auf Hemmnisse durch Bürokratie in den gesetzlichen Regelungen aufmerksam machen, scheint zwingend erforderlich, um dem Bürokratiewust im Land den Kampf anzusagen. Auch hier haben andere Länder bereits die Vorarbeit geleistet. So schuf Sachsen-Anhalt die Online-Meldestelle „Amtsschimmel“. In Nordrhein-Westfalen findet sich eine Meldeplattform für unnötige Baubürokratie. Über eine Meldeplattform kann direkt und unkompliziert auf ein Übermaß an Bürokratie hingewiesen werden. Denn wer kann besser sagen, wo durch Vorschriften, Formulare und Verwaltungsvorgaben in der Praxis die Stolpersteine liegen, als diejenigen, die täglich mit einem Übermaß an Bürokratie konfrontiert sind.

Die Digitalisierung bietet enorme Chancen, gerade auch in Bezug auf die Entbürokratisierung. Neue Rechtsvorschriften müssen bereits von Beginn an auf ihre elektronische Umsetzbarkeit geprüft werden, wobei auch stets der aktuelle Standard der Sicherheit zu beachten ist. Zukünftig muss beispielsweise bei allen Informations- und Berichtspflichten gelten, dass, wenn sie nicht abgeschafft werden können, sie digital werden müssen. Das vom Deutschen Bundestag verabschiedete Onlinezugangsgesetz 2.0 (OZG 2.0) zündet die nächste Stufe der Verwaltungsdigitalisierung. Es ermöglicht, künftig Dienstleistungen der Verwaltung mit der BundID oder einem Unternehmenskonto rechtssicher und einheitlich digital zu nutzen. Das OZG 2.0 gilt jedoch nur innerhalb der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Es bedarf auch in den 16 Bundesländern einer generellen Anpassung der Verwaltungsvorschriften und dort die Ersetzung der Schriftform durch die elektronische Form. Dadurch könnten Fachverfahren schneller digitalisiert und somit die Vorteile der Digitalisierung schneller genutzt werden. Die Digitalisierung der Fachverfahren darf sich dabei nicht nur auf den Prozess der Antragstellung beschränken, sondern muss den gesamten Verwaltungsprozess in den Blick nehmen, um z. B. durch Automatisierung und den Einsatz von KI Verwaltungsprozesse effizienter und damit deutlich schneller zu machen.